

Departementssekretariat
Finanzdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

Bäch, 16. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen bedankt sich für die Möglichkeit zum regierungsrätlichen Entlastungsprogramm Stellung nehmen zu dürfen. Grundsätzlich begrüsst die FDP.Die Liberalen die Sparbemühungen des Regierungsrates. Jegliche Sparbemühungen sind generell zu unterstützen, denn die angespannte Situation in unserem Staatshaushalt erfordert mindestens vorübergehend einschneidende Massnahmen nicht nur bei den Einnahmen sondern auch bei den Ausgaben. Unseres Erachtens müssen Einsparungen durch Beitragskürzungen und Leistungsverzicht in ähnlichem Umfang vorgenommen werden, wie durch neue Steuereinnahmen zusätzlich hereingeholt werden sollen. Die FDP.Die Liberalen gibt zu bedenken, dass die verschiedenen Interessen in unserem Kantonsrat sehr divergierend sind. Es besteht deshalb die Gefahr, dass gegenüber verschiedenen Seiten und Interessengruppen im Kanton Konzessionen gemacht werden. Solidarität heisst aber, dass alle Teile der Bevölkerung einen Teil dazu beitragen oder auf bestimmte Ansprüche verzichten. Nur so wird es möglich sein, das strukturelle Defizit auch über die angedachten Steuererhebungen hinaus wieder ins Lot zu bringen.

Bevor wir uns nachfolgend zu den einzelnen Massnahmen der Vernehmlassungsvorlage äussern, bitten wir um Prüfung weiterer Massnahmen, welche in der Kompetenz des Kantonsrates liegen:

Verzicht auf Sitzungsgeld bei öffentlichen Angestellten:

Die Geschäftsordnung des Kantonsrates (SRSZ 142.110) definiert unter § 29a die Höhe und die Bedingungen für Sitzungsgeld. Angestellte, welche den Kantonalen Besoldungsverordnungen (SRSZ 145.110 und 145.112) unterstehen, erhalten während den Sitzungen des Kantonsrates Lohn von Kanton, Bezirk oder Gemeinde. Diese doppelte Bezahlung (Lohn und Sitzungsgeld) ist stossend. Kantonsratsmitglieder dieser Kategorie sollen künftig kein Sitzungsgeld mehr erhalten.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

4. Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates

4.1. Personalkostenoptimierung:

Aussetzen der Beförderungen und des Teuerungsausgleichs, sowie Beteiligung der Mitarbeiter an der Nichtberufsunfallversicherung.

Grundsätzlich begrüssen wir alle drei vorgeschlagenen Sparmassnahmen zur Personalkostenoptimierung. Während wir die Dringlichkeit aller Sparmassnahmen erkennen, erscheint es uns auf Grund von Treu & Glauben nicht richtig, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten zu lassen. Damit die kantonalen Arbeitnehmer nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden, dürfen diese Bestimmungen erst auf 1. Januar 2015 Gültigkeit erlangen.

Besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auf die Neugestaltung der kantonalen Pensionskasse zu legen sein. Die bisher erbrachten, weit überobligatorischen Leistungen sind auf ihre Wirkung hin zu hinterfragen. Denn auch in diesem Bereich soll geprüft werden, ob ein Beitrag zur Haushaltsanierung geleistet werden kann.

Aus Überlegungen der Opfersymmetrie verstehen wir nicht, weshalb der Lehrerstand nicht auch in die Sparmassnahmen einbezogen wird. Aus diesem Grund ersuchen wir den Regierungsrat, diese Problematik in einem nächsten Schritt zu adressieren.

Gleichzeitig bitten wir den Regierungsrat, die verschiedenen nicht mehr zeitgemässen Sonderrechte in den Besoldungsverordnungen kritisch zu hinterfragen und wenn immer möglich ersatzlos zu streichen. Wir denken hierbei beispielsweise an die Familienzulage (SRSZ 53⁶⁴ Abs.2), welche zusätzlich zu Kinderzulagen und Geburtszulagen ausgerichtet wird.

Nachhaltig wäre über dies eine Stellenwertanalyse mit dem Ziel, keine Teams von weniger als 10 FTE zu bilden. Stäbe und Unterstützungsfunktionen sind ebenfalls zu durchleuchten und abzubauen. Ziel sollte sein, FTE in der öffentlichen Verwaltung um 5 bis 10% zu kürzen und dabei die Lohnsumme lediglich um die halbe Prozentpunktzahl der FTE Stellenreduktion (also um 2.5% - 5%) zu reduzieren. Dies würde zu weniger dafür besser bezahlten Mitarbeitern führen (vom Regierungsrat unter Punkt 8 FD-6 angedacht).

4.2. Reduktion der individuellen Prämienverbilligung

Die FDP.Die Liberalen begrüsst diese Sparmassnahme.

Wir unterstützen den Regierungsrat im Wissen darum, dass diese Massnahme besonders die finanziell schwächer gestellten Mitglieder unserer Gesellschaft belasten wird. Im Gegenzug ist

abzusehen, dass die Besserverdienenden durch höhere Steuerabgaben auch einen namhaften Beitrag zur Haushaltsanierung beitragen werden. Nur wenn alle Einwohner des Kantons in irgendeiner Form zur Sanierung der Staatsfinanzen beitragen, kann diese Herausforderung erfolgreich gemeistert werden. Populär wird diese Massnahme nicht sein, aber notwendig.

Interessant wäre ein Kantonsvergleich und wie viele Personen (absolut) davon profitieren.

Die FDP.Die Liberalen hat jedoch folgenden formellen Hinweis anzubringen: Gemäss § 34 und § 35 der neuen Kantonsverfassung (KV) untersteht die Abänderung eines Gesetzes dem obligatorischen bzw. dem fakultativen Referendum. Gemäss § 50 KV sind zu den Gesetzen alle wichtigen Rechtssätze zu zählen. Dazu gehören insbesondere die Rechtssätze, die Rechte und Pflichten von natürlichen Personen begründen. Nach § 51 können nur weniger wichtige Rechtssätze delegiert werden (Abs. 1). In diesem Fall muss aber im Gesetz insbesondere das Ausmass der erteilten Ermächtigung bestimmt sein (Abs. 2). Grundsätzlich handelt es bei der Frage der Prämienverbilligung um einen wichtigen Rechtssatz, der Rechte von natürlichen Personen betrifft. Eine Delegation ist daher - wenn überhaupt - nur möglich, wenn das Ausmass der erteilten Ermächtigung in einem Gesetz umschrieben ist. Es erscheint fraglich, ob im vorliegenden Fall die Voraussetzung für eine Delegation erfüllt ist. Falls dies nicht der Fall ist, dann untersteht die Änderung der Höhe der Prämienverbilligung - anders als im Bericht dargestellt (Ziffer 4.2.3.) - dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum. Daran ändert nichts, dass der betreffende Erlass als "Kantonsratsbeschluss" betitelt ist. Wir ersuchen den Regierungsrat, diesen Punkt zu prüfen.

4.3. Ergänzungsleistungen zu AHV/IV

Die FDP.Die Liberalen begrüsst diese Massnahme. Es ist uns bewusst, dass auch hier wieder gewisse Opfer, diesmal von den Sparern verlangt werden. Doch im Sinne der Selbstverantwortung und der Opfersymmetrie ist es richtig, dass auch die ältere Generation ihren Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen leistet.

4.4. Feuerlöschwesen der Gemeinden: Anpassung der Kantonsbeiträge betreffend Ausrüstung und Ausbildung

Auch diese Sparvorlage wird von der FDP.Die Liberalen unterstützt, obschon es sich hier nicht wirklich um eine Sparmassnahme sondern um eine Neuverteilung handelt. Denn der regierungsrätliche Vorschlag läuft der anzustrebenden konsequenten Aufgaben- und Kostenentflechtung zuwider. Doch die FDP.Die Liberalen begrüsst, dass mit dieser Abtretung der Kosten an die Gemeinden die Kosten wieder an den Entscheidungsträger zurückfallen. Wer bestellt soll auch dafür bezahlen.

Um diesen Gedanken konsequent weiterzudenken, empfiehlt die FDP.Die Liberalen Beiträge für kommunale Beschaffungen vollständig zu streichen und für Beschaffungen von regionaler Bedeutung die heutigen Beiträge zu halbieren. So verzichtet der Kanton auf die Bau- und Beschaffungsvorgaben und entlässt damit die Gemeinden in grössere Autonomie. Die so angedachten Umgestaltungen würden nicht nur zu zusätzlichen Einsparungen in der Grössenordnung von bis zu einer halben Million CHF führen, sondern auch den kantonalen Stellenetat entlasten.

Im Gegenzug soll der Kanton weiterhin für die Aus- und Weiterbildungskosten im bisherigen Rahmen aufkommen. Deshalb ist auf die vorgeschlagene Kostenbeteiligung der Gemeinden zu verzichten.

4.5. Reduktion der Unterstützungsbeiträge an private Mittelschulen

Die privaten Mittelschulen erfüllen einen wichtigen Bildungsauftrag, der für den Kanton von grosser Bedeutung ist. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat sich intensiv mit dieser Sparmassnahme auseinandergesetzt und zur Überzeugung gelangt, dass im Sinne der Opfersymmetrie und der zeitlich begrenzten Kürzung der Unterstützungsbeiträge aus liberaler Sicht auch bei den privaten Mittelschulen gespart werden muss.

Die Konsequenz wird sein, dass die Schulgebühren angehoben werden könnten, was einige Schüler dazu veranlassen wird, an öffentliche Schulen zu wechseln. Es ist nicht einzusehen, warum es den Schülern des einen Kantonsteils zugemutet werden kann, in einen andern Kantonsteil zu fahren (von der Höfe/March nach Einsiedeln), umgekehrt (von Einsiedeln in die Höfe/March) aber nicht. Des Weiteren werden die Schulen allenfalls auch von mehr Ausserkantonalen besucht. Um ihre soziale Durchmischung aufrechterhalten zu können, werden die Privatschulen allenfalls mehr Stipendien sprechen wollen.

Die Mittelschulstrukturen im Kanton müssen überarbeitet werden. Eine Gesamtschau der Situation der Mittelschulen soll Aufschluss darüber geben, wie viele private und öffentliche Mittelschulen der Kanton Schwyz an welchen Standorten haben muss, um national kompetitive Maturanden ausbilden zu können. Eine solche Gesamtschau müsste eine Vollkostenrechnung der Ausbildung, inkl. Mietkosten, pro Schüler beinhalten.

5.1. Agrarmassnahmen und Bodenrecht

Auch diese Massnahme wird klar gutgeheissen. Der Verzicht auf die kantonalen Steilhangbeiträge basiert auf einem KR Beschluss aus dem Jahr 2011 und ist grossmehrheitlich als selbsterklärender Rechtsvollzug von Bundesrecht zu verstehen. Die Beiträge für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen gehört ebenfalls in die Kompetenz des Bundes, weshalb der Kanton keine weitergehenden Beiträge zu leisten hat. Die Gesetzesänderung bewirkt eine Entflechtung der Aufgaben.

6. Massnahmen mit späterer Entscheidung des Kantonsrates

Die FDP.Die Liberalen begrüsst fast alle Bemühungen der Regierung für weitere Kosteneinsparungen. Es ist aber zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beurteilen, wie die angedeuteten Massnahmen umgesetzt werden und welche Spareffekte sie letztendlich bewirken werden.

6.1. *Prüfung Ausstieg HSR-Konkordat*

Zum heutigen Zeitpunkt lehnt die FDP.Die Liberalen einen Ausstieg aus dem HSR-Konkordat ab. Wir sind eine Verpflichtung eingegangen und stehen zu dieser. Im Übrigen könnte der Kanton zum jetzigen Zeitpunkt dieses ausbildungnerische Angebot nicht andernorts anbieten.

6.2. *Überprüfung Organisationsstruktur Strafverfolgungsbehörde*

Aus heutiger Sicht ist dies begrüßenswert. Die FDP.Die Liberalen hatte bereits 2010 (Justizverordnung) die Ansicht vertreten, dass eine kantonale Lösung für die Staatsanwaltschaft zu schaffen sei.

6.3. *Umsetzung der Immobilienstrategie*

Aus heutiger Sicht ist dies begrüßenswert in der Erwartung, dass diese kosteneffizient umgesetzt wird.

6.4. *Überprüfung Reduktion Grundangebot öffentlicher Verkehr*

Begrüßenswert und zu unterstützen.

Wir erlauben uns eine Bemerkung im Hinblick auf die Überprüfung des Grundangebots des öffentlichen Verkehrs. Unbeschränkte, kostenlose Mobilität ist kein Grundrecht. Nutzer der verschiedenen Formen sollen sich verbrauchsgerecht an den Kosten beteiligen. Das gilt nicht nur für den Autofahrer, der bei grösseren Motoren und mehr gefahrenen Kilometern finanziell stärker belastet wird, sondern soll auch für die Benützer des öV gelten. Wer mehr fährt (mit oder ohne GA), soll auch mehr dafür bezahlen. SOB Preise „dürfen“ sich am Markt orientieren, damit der Kostendeckungsgrad angehoben werden kann. Des Weiteren könnte während ruhigen Tageszeiten das Angebot stark reduziert oder mittels anderen Varianten (z. B. Bus) umgesetzt werden.

6.5. *Überprüfung Reduktion Tourismusunterstützung*

Begrüßenswert und zu unterstützen. Der Nutzer soll für diese Dienstleistung aufkommen.

6.6. *Überprüfung Konkordate & Konferenzen*

Diese Initiative wird ebenfalls unterstützt.

6.7. *Überprüfung Verzicht von Überbrückungsrenten*

Diese Massnahme sollte sofort umgesetzt und unter 4.1. geführt werden

Bis zur allfälligen Umsetzung und Inkrafttreten der neuen Bestimmung im neuen Pensionskassengesetz (wonach die volle Altersleistung erst mit 65 Jahren erreicht ist) soll nachfolgende Übergangsmassnahme gelten:

Ab sofort soll die Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung (SRSZ 145.110, § 21e 31 b) Überbrückungsrente Abs. 2) soll nur noch dann ausgerichtet werden, wenn ein Mitarbeiter durch die Anstellungsbehörde in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird (§ 21d 30 Vorzeitige Pensionierung a)

Zeitpunkt, Abs. 2) – jedoch nicht mehr bei Frühpensionierung auf Wunsch des Mitarbeiters gemäss Abs. 1.

8. Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates und der Departemente

Grundsätzlich werden alle Massnahmen unterstützt. Wir melden lediglich bei zwei Punkten unsere Bedenken an:

8.1. BD-12: Veräusserung Landreserven

Land soll erst veräussert werden, wenn die Strategie für die Umsetzung der Immobilien-Eigentumsstrategie des Kantons vorliegt.

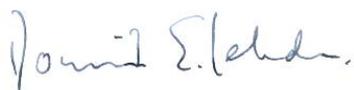
8.2. BiD-7a: Reduktion Leistungsangebot/Personalressourcen der Berufs- und Studienberatung

Die FDP.Die Liberalen lehnt die vorliegende Sparmassnahme ab, weil sie keine nennenswerten Einsparungen bringt. Darüber hinaus befriedigt dieses Angebot ein Bedürfnis, das unser Duales Bildungsangebot unterstützt.

Anstelle dieser Massnahme soll für die Berufs- und Studienberatung in Pfäffikon ein neuer kostengünstiger Standort gefunden werden. Beispielsweise durch Umzug in kantonseigene und räumlich bisher zu grosszügig genutzte Räumlichkeiten in der Landwirtschaftlichen Schule Römerrain in Pfäffikon und durch Auslagerung einzelner Verwaltungsbereiche der Berufs- und Studienberatung nach Goldau, wo ebenfalls bisher räumlich ungenutzte Ressourcen der Berufs- und Studienberatung vorhanden sind (geschätztes Einsparungspotential pro Jahr mehr als Fr. 300'000.-).

Wir bitten Sie abschliessend, unsere Anmerkungen und Anregungen bei der definitiven Fassung der Gesetzesvorlage zuhanden des Kantonsrates zu berücksichtigen und einfliessen zu lassen. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüssen



FDP.Die Liberalen
Namens der Vernehmlassungsgruppe
KR Dominik E. Zehnder